#### UNIVERSITÄT LEIPZIG

Juristenfakultät

# Erste Änderungssatzung zur Übungs- und Seminarordnung zum Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristenfakultät der Universität Leipzig

#### Vom 16. Oktober 2000

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11 S. 293) erlässt die Universität Leipzig folgende Änderungssatzung zur Übungs- und Seminarordnung zum Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristenfakultät der Universität Leipzig: (Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

### Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Übungs- und Seminarordnung zum Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristenfakultät der Universität Leipzig in der Fassung vom 30. Dezember 1996 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 40/1996) wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 1 erhält die folgende Fassung: "Übungen für Fortgeschrittene sollen jedes Semester angeboten werden."
- 2. Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:
  - "(1) Jeder Teilnehmer kann seine Arbeit mit schriftlicher Begründung zur Nachkontrolle einreichen. Der Übungsleiter kann hierfür eine Frist setzen. Voraussetzung für die Nachkontrolle ist die Teilnahme an der Besprechung der Arbeit."
  - (2) Eine Änderung, insbesondere eine Herabsetzung der Bewertung ist möglich."

Artikel 2
Inkrafttreten

- 1. Artikel 1 gilt für alle Studenten des Studiengangs Rechtswissenschaft, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung ein Studium an der Juristenfakultät der Universität Leipzig aufnehmen.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

## Artikel 3 Schlussbestimmungen

Diese Änderungssatzung zur Übungs- und Seminarordnung zum Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristenfakultät der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Juristenfakultät vom 27. Oktober 1999 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. Mai 2000. Sie wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2000 (Az.: 2-7831-14/23-10) genehmigt.

Leipzig, den 16. Oktober 2000

Professor Dr. Volker Bigl Rektor